

Durchführungsbestimmungen

für die

B-Juniorinnen-Regionalliga West 2025/2026

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Saisonbeginn und Spieltage ergeben sich aus dem Rahmenspielplan, den der WDFV -Jugendausschuss rechtzeitig vor Beginn einer jeden Spielzeit verabschiedet.
2. Es findet eine Hin- und Rückrunde mit 12 Mannschaften statt.
3. Die erstplatzierte Mannschaft nach Abschluss der Meisterschaftsrunde ist Westdeutscher Meister.
4. Aus der B-Juniorinnen-Regionalliga West 2025/2026 steigen die Mannschaften auf den Plätzen 10 bis 12 ab.
5. Aus jedem Landesverband steigt eine Mannschaft auf. Wird aus einem Landesverband kein Aufsteiger gestellt, verringert sich die Anzahl der Absteiger.
6. Vereine, die auf ihren Platz in der Regionalliga 2026/2027 verzichten, haben dies dem WDFV-Jugendausschuss (Jugend.wdfv@wdfv.evpost.de) bis zum 15.06.2026 schriftlich zu melden.

II. Zulassungsvoraussetzungen

1. Die B-Juniorinnen-Regionalliga West besteht grundsätzlich aus 12 Mannschaften.
2. Alle Spiele müssen grundsätzlich auf einem Rasenplatz oder einem Kunstrasenplatz nach DIN-Norm DIN V 18035-7 stattfinden. Wird dieser wegen Unbespielbarkeit gesperrt, kann als Ausweichplatz ein Kunstrasenplatz ohne DIN-Norm oder ein Hartplatz genutzt werden. Das Mindestmaß des Spielfeldes muss circa 100 m x 64 m sein. Die Plätze müssen kreisseitig abgenommen sein. Für die Spielzeit 2025/2026 kann die Spielleitende Stelle im Ausnahmefall nach begründetem Antrag die Durchführung von Spielen auf Spielstätten mit geringeren Maßen zulassen. Die Spielleitende Stelle behält sich vor, diese Spiele auf neutraler Spielstätte anzusetzen.
3. Die Trainer der Mannschaften müssen mindestens im Besitz einer gültigen Trainer B-Lizenz im Sinne der DFB-Ausbildungsordnung sein. Der Name des Trainers/der Trainerin ist bis zum 31.07.2025 im Vereinsmeldebogen einzustellen, und zwar so, dass bei den Angaben die Lizenz der betreffenden Person angezeigt wird. Änderungen sind der WDFV-Geschäftsstelle (jugend.wdfv@wdfv.evpost.de) unaufgefordert schriftlich anzuzeigen und im DFBnet SpielPLUS einzugeben.

Bei Nichteinhaltung des Meldetermins erfolgt eine Sanktionierung gemäß § 30 (5) Nr. 21 JSpO/WDFV, beziehungsweise § 30 (6) JSpO/WDFV.

Sofern ein Trainer nicht im Besitz der geforderten Lizenz ist, obliegt es dem WDFV-Jugendausschuss gemäß § 30 (8) JSpO/WDFV ein Ordnungsgeld zu verhängen oder die Abgabe an das zuständige Jugend sportgericht zu veranlassen.

Für Aufsteiger gilt eine Übergangsfrist von 12 Monaten.

4. Jugendspielgemeinschaften sind nicht zugelassen.

III. Spielerstatus und Spielerlaubnis

Zur Teilnahme an den Spielen der B-Juniorinnen-Regionalliga West sind nur Spielerinnen spielberechtigt, die nach den Bestimmungen des WDFV die Spielerlaubnis als Juniorin für Pflichtspiele ihres Vereins besitzen und im Jahre 2025 das 16. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben sowie jüngere Spielerinnen (Stichtag 01.01.2009).

Die Spielrechtsprüfung erfolgt über das DFBnet. Hierzu sind alle Spielerinnenfotos im DFB-net (Spielberechtigungsliste) hochzuladen (vgl. § 5 (7) und (8) JSpO/WDFV).

IV. Spielbestimmungen

Die Spiele sind nach den Spielregeln des DFB/WDFV durchzuführen.

Zur Demonstration des sportlichen Miteinanders, des Fair-Play-Gedankens und der Achtung des Spielpartners und des Schiedsrichterteams gelten zudem folgende Pflichten:

Die Mannschaften und das Schiedsrichterteam gehen gemeinsam zur Spielfeldmitte. Dort begrüßt der Schiedsrichter die Mannschaften und fordert zum fairen Spiel auf. Die Mannschaften begrüßen sich und das Schiedsrichterteam und laufen danach in ihre Spielhälfte. Nach dem Spiel verabschieden sich die Mannschaften und das Schiedsrichterteam auf dem Spielfeld.

Vor Spielbeginn ist eine "Technische Zone" (Coaching-Zone) gemäß den Fußball-Regeln einzurichten.

V. Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten

Zu allen Spielen werden vom WDFV-Schiedsrichterausschuss Schiedsrichterteams angesetzt. Dies gilt auch bei Spielverlegungen und Nachholspielen.

Falls der angesetzte Schiedsrichter ausbleibt, ist nach § 5 der Schiedsrichterordnung/WDFV zu verfahren.

Für die Spielleitung erhält der Schiedsrichter 40 EUR und jeder Schiedsrichterassistent 20 EUR pro Spiel. Die Anreise hat kostenbewusst zu erfolgen, soweit möglich in Fahrgemeinschaften. Als Wegstreckenentschädigung werden 0,30 € pro Kilometer erstattet, höchstens jedoch die Distanz, die gängige Routenprogramme (vorrangig Google Maps) als die schnellste Verbindung ausweisen. Abweichungen von mehr als 10% dieser Distanz sind bei Antragsstellung im Einzelnen zu begründen (z.B. Umweg wegen Staus). Die Mitnahme erstattungsberechtigter Personen wird für eine/n Mitfahrer*in mit 0,05 €, ab zwei Mitfahrer*innen mit 0,10 € vergütet. Eventuell anfallende Parkgebühren sind ebenfalls erstattungsfähig. Bei Spielausfall beträgt der Spesensatz 50 % zuzüglich Fahrtkosten, die vom Platzverein getragen werden.

Die Schiedsrichterkosten werden vom Platzverein vor Ort an das Schiedsrichterteam ausbezahlt.

VI. Spielbericht

Für alle Spiele werden die Spielberichte über das DFBnet-Modul "Spielbericht online" nach § 29 JSpO/WDFV erstellt. Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich.

Neben den eventuellen Feldverweisen hat der Schiedsrichter auch die ausgesprochenen Verwarnungen, die Gelb-Roten Karten und die Torschützen im "Spielbericht online" einzutragen.

Der Schiedsrichter hat den "Spielbericht online" in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter freizugeben. Vor der Freigabe haben die Vereine die Eintragungen zur Kenntnis zu nehmen. Falls ein Vereinsvertreter nicht anwesend sein kann, ist dies durch den Schiedsrichter vor der Freigabe zu begründen. Ist ein Verein mit den vorgenommenen Eintragungen nicht einverstanden, so hat er dieses innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages der Staffelleiterin per DFBnet E-Postfach mitzuteilen (gemäß § 29 (5), (6) und (7) JSpO/WDFV).

Ist die Erstellung des "Spielbericht online" am Spielort nicht möglich, so ist ein handschriftlicher Spielbericht in Papierform zu erstellen. Der Platzverein hat den Spielbericht am Spieltag an die Staffelleiterin zu versenden und das Spielergebnis ins DFBnet einzugeben. Beide Vereine sind verpflichtet, die Mannschaftsaufstellung noch am Spieltag vollständig in den „Spielbericht online“ einzugeben und freizugeben.

Sofern der Torwart einer Mannschaft Kapitän ist, kann im Spielbericht ein Feldspieler als zweiter Kapitän ausgewählt werden, der für den Schiedsrichter auf dem Spielfeld als Ansprechpartner fungiert.

VII. Rechtsprechung

Über Einsprüche entscheiden

in 1. Instanz das WDFV-Jugendsportgericht,

in 2. Instanz das WDFV-Verbandsjugendgericht.

Unter Beachtung der Vorschriften der RuVO/WDFV sind die Einsprüche bzw. Berufungen an die WDFV-Geschäftsstelle in Duisburg zu richten.

Die Rechtsmittelgebühren betragen

vor dem Jugendsportgericht 100 EUR,

vor dem Verbandsjugendgericht 200 EUR.

VIII. Spieltechnische Bestimmungen

Die Anstoßzeit ist grundsätzlich samstags 15:00 Uhr, bei Wochentagsspielen 18:30 Uhr.

Sofern aufgrund der örtlichen Infrastruktur und behördlicher Anordnungen besondere zeitliche Abstandsregelungen zu beachten sind, kann von den amtlichen Zeiten abgewichen werden. Die Staffelleiterin ist hierüber umgehend zu informieren.

Die Vereine können sich in beiderseitigem Einvernehmen auf eine andere Anstoßzeit oder einen früheren Spieltag einigen. In diesen Fällen ist die Zustimmung der Staffelleiterin einzuholen. Der Antrag auf Spielverlegung ist über das DFBnet-Modul "Spielverlegungsantrag" zu stellen. Die Spielverlegungen werden durch die Staffelleiterin im DFBnet bearbeitet. Die Vereine werden über das DFBnet-Postfach informiert.

Spiele, die für die Meisterschaft oder den Auf- und Abstieg von Bedeutung sind, müssen am letzten Spieltag zeitgleich durchgeführt werden. Ausnahmen sind nur möglich, wenn alle betroffenen Vereine schriftlich ihr Einverständnis erklären.

Die Platzierung in der Tabelle ergibt sich aufgrund der gewonnenen Punkte. Tore und Tor-differenz zählen nicht, soweit nicht nachfolgend anders geregelt. Bei Punktgleichheit zweier Mannschaften entscheidet

- der direkte Vergleich der betroffenen Mannschaften nach Hin- und Rückspiel so wie gewertet nach Punkten und Toren. Bei Nichtantritt eines Vereins in einem der Vergleichsspiele zählt der gesamte direkte Vergleich ungeachtet des Ergebnisses des anderen Spiels als verloren.

- Ergibt sich aus diesem Vergleich sowohl Punkt- als auch Torgleichheit, entscheidet zunächst die Tordifferenz insgesamt (d.h. nicht nur auf den direkten Vergleich bezogen) und danach die Mehrzahl der erzielten Tore insgesamt.
- Ergibt sich danach keine Platzierung, werden die Mannschaften auf demselben Tabellenplatz gelistet. Falls die Platzierung für die Meisterschaft oder den Abstieg relevant ist, findet abweichend davon ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt.

Beenden drei oder mehr Mannschaften die Spielrunde punktgleich, so wird die Platzierungsreihenfolge durch eine gesonderte Punktwertung zwischen diesen drei oder mehr Mannschaften bestimmt, die sich (nur) aus der Wertung der Spiele der beteiligten Mannschaften gegeneinander ergibt. Sollte diese Wertung auch einen Punkt- und Torgleichstand zwischen den Mannschaften ergeben, entscheidet die Tordifferenz insgesamt und danach die Mehrzahl der erzielten Tore insgesamt. Falls dann noch erforderlich, findet ein Entscheidungsspiel zwischen den zwei bestplatzierten Mannschaften statt, wenn die Platzierung für die Meisterschaft oder den Abstieg relevant ist. Sind im letzten Schritt mehr als zwei Mannschaften gleich platziert, findet ein Entscheidungsturnier statt, wenn die Platzierung für die Meisterschaft oder den Abstieg relevant ist. Ansonsten werden die Mannschaften auf demselben Tabellenplatz gelistet.

Die im DFBnet angegebene Sportanlage ist für die Durchführung der Spiele verbindlich. Die Verlegung von Spielen auf andere Sportanlagen ist nicht gestattet. Über Ausnahmen entscheidet die Staffelleiterin.

Bei Unbespielbarkeit des Rasenplatzes muss auf einen Kunstrasen- oder Hartplatz, der den Maßen in Ziffer II, Nr. 2 entspricht, ausgewichen werden.

Über die erfolgte Platzsperrung des Rasenplatzes ist die entsprechende Bescheinigung dem Spielbericht beizufügen. Bei erfolgter Sperrung der gesamten Sportanlage ist die Bescheinigung der Staffelleiterin umgehend zuzusenden.

Vereine mit vereinseigenen Anlagen sind verpflichtet, die Plätze rechtzeitig durch die Platzkommission, bestehend aus Schiedsrichter, Verbandsvertreter und Vertreter des Platzvereins, abnehmen zu lassen. Bei Sperrung der Plätze durch die Kommune bzw. die Platzkommission sind der Gast und, falls notwendig, der Schiedsrichter umgehend zu benachrichtigen.

Vor Beginn der Spielzeit melden die Landesverbände dem WDFV ihre Verbandsvertreter für die Sportplatzkommissionen.

Diese Personen können auch früher über eine Spielabsage entscheiden, so dass Schiedsrichterteam und Gastverein nicht anzureisen brauchen. Sie sind auch zuständig, wenn die Straßenverhältnisse eine gefahrlose Anfahrt nicht zulassen.

Über die Trikotfarben sollte Einigung erzielt werden. Bei gleichen Farben oder nach Aufforderung durch den Schiedsrichter ist der Platzverein verpflichtet zu wechseln.

Die Verbandsabgabe wird pauschal erhoben, ist bei Saisonbeginn zu zahlen und beträgt für

Vereine der Frauen-Bundesligen	200 EUR,
Vereine der Frauen-Regionalliga	150 EUR
alle anderen Vereine	125 EUR.

IX. Rangfolge

Mit dem Verbandsfußballausschuss wurde folgende Rangfolge für die Platzbelegung vereinbart:

1. 3. Liga
2. Frauen-Bundesliga
3. Regionalliga
4. U 19 DFB-Nachwuchsliga
5. 2. Frauen-Bundesliga
6. U 17 DFB-Nachwuchsliga
7. Oberliga
8. Frauen-Regionalliga West
9. Verbandsligen
10. Landesligen
11. C-Junioren-Regionalliga West
12. B-Juniorinnen-Regionalliga West
13. Bezirksligen
14. WDFV U 19-Juniorinnen-Liga
15. WDFV U 16-Junioren-Nachwuchs-Cup
16. WDFV U 14-Junioren-Nachwuchs-Cup
17. WDFV U 13-Junioren-Nachwuchs-Cup
18. WDFV U 12-Junioren-Nachwuchs-Cup

X. Schlussbestimmung

Die Vereine müssen spätestens bis zu einem vom WDFV-Jugendausschuss festgelegten Termin dem Regionalverband bestätigen, dass die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind.

Ausnahmegenehmigungen über eine Abweichung von den Rahmenrichtlinien in begründeten Einzelfällen kann der WDFV-Jugendausschuss auf Antrag eines Vereins erteilen.